



# *NPO-FONDS*

Schulung der Vertreter der  
Landesfeuerwehrverbände  
am 24. Februar 2022  
zur Verlängerung auf Q4/2021

OBR Johann ADAMETZ



# Rechtsgrundlagen

- 20.COVID-Gesetz (Bundesgesetz über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, kurz: NPO Fonds ).
  - Gesetz mehrfach geändert, regelt aber nur Grundsätzliches (Details in VO)
- NPO-Fonds-Richtlinienverordnung kurz: NPO-FondsRLV
  - Ist Verordnung des BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auf Grund dieses Gesetzes
  - Regelt Details der Abwicklung.
- 4. NPO-Fonds-Richtlinienverordnung kurz: 4. NPO-FondsRLV
  - Regelt Details der Abwicklung für Q4/2021



# Antragstellung

- Ist neuer Antrag, der neu zu stellen ist
- Unabhängig von früheren Anträgen
- Ist bis 30. April 2022 (Fallfrist!!! nicht verlängerbar) zu stellen
- Ausschließlich über Internet [www.npo-fonds.at](http://www.npo-fonds.at) (andere Beantragung zB. Post, E-Mail ungültig)
- Antrag darf stellen
  - Freiwillige Feuerwehr
  - Landesfeuerwehrverband
  - Nicht: Betriebsfeuerwehr



# Beantragung

- Auszahlende Stelle AWS (Austrian Wirtschaftsservice)
- Schließt Fördervertrag mit AWS
- Angaben laut Eingabeplattform



# Was ist förderbar

- Fixkosten, wie schon früher
- Struktursicherungsbeitrag (Kann nochmals beantragt werden)
- Kosten der Bestätigung eines fachkundigen Experten
- Förderbetrag gedeckelt durch
  - 90% des Einnahmefall des vierten Quartales 2021 gegenüber selben Zeitraum 2019 (Ø 2019-2018), der über 10% der Einnahmen aus Q4/2019 (Ø 2019-2018) hinausgeht
  - 900.000 €
- Bagatellgrenze 250 €
- Förderbetrag unterliegt keiner Steuer



# Einnahmenausfall in Q4/2021

- Einnahmenbegriff (gleich wie Struktursicherungsbeitrag s. Unten)
- Gegenüberstellung
  - + Einnahmen 1. Oktober bis 31. Dezember 2019 oder
  - + wahlweise Durchschnitt aus Einnahmen 1.10 bis 31.12.2018 und Einnahmen 1.10 bis 31.12.2019
  - Einnahmen 1. Oktober bis 31. Dezember 2021
  - = Einnahmenausfall

Davon 90% abzüglich 10% der Einnahmen Q4/2019 ( $\emptyset$  Q4/2019/2018) ist Deckelung (neu)



# Berechnung Deckelung Beispiel

□ Einnahmen Q 4/2019	20.000
- Einnahmen Q 4/2021	5.000
= Differenz	15.000
- davon nochmals ab 10% Q 4/2019	2.000
=	13.000
davon 90% (Deckelung)	<u>11.700</u>



# *Förderbare Fixkosten*

- Anfall muss zwischen 1.10 und 31.12.2021 sein (Zurechnung).
  - Gilt auch wenn gestundet (später bezahlt)
- Muss tatsächlich von Feuerwehr getragen werden
- Nur die in § 7 Abs. 2 NPO-FondsRLV aufgezählten Aufwendungen





# *Beispiele für aufgezählte Fixkosten, soweit für Feuerwehren interessant*

- Miete und Pacht
- Zinsen für Darlehn und Finanzierungskosten bei Leasing
- Zahlungen für Wasser, Energie und Telekommunikation
- Abwasser- und Abfallentsorgung
- Frustrierte Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen, die nicht mehr verhinderbar waren
- Unmittelbar durch COVID-19 notwendig gewordene betriebsnotwendige Aufwendungen (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzbekleidung, Tests)



# Struktursicherungsbeitrag

- Wird als Pauschale für sonstige Aufwendungen gewährt
- 5% der Einnahmen des Jahres 2019 (wahlweise Durchschnitt 2019/2018)
- Maximal € 75.000
- Fixkosten einschl. Steuerberaterkosten mind. 250 Kosten (neu)
- Begriff der Einnahmen großzügig „Wertzugang in Geld oder geldwerten Vorteilen“
  - Muss tatsächlicher Eingang sein (Wertzugang)
  - Recht großzügig, (eig. jedes verkaufte Grillkotelett, Getränk etc. beim Fest)
  - Spenden ja.
  - Problem: Durchläufer und Zahlungen aus Gemeinden (Zahlungen sind lt. Auskunft BMKÖS Einnahmen)



# Notwendige Angaben

- Name + Adresse der Feuerwehr,  
(Feuerwehren wurden dem AWS bekannt gegeben)
- Kontodaten, wohin überweisen werden soll
- Höhe der beantragten Förderung,  
aufgegliedert nach Plattform.
- Name der vertretungsbefugten Person (Kdt.  
+ zweite Person, wenn Vieraugenprinzip)



# Notwendige Angaben

- Bestätigung eines fachkundigen Experten (Steuerberater) wenn,
  - im Jahr 2019 mehr als 10 Dienstnehmer oder
  - im Jahr 2019 mehr als € 120.000 Einnahmen oder
  - mehr als € 6.000 Förderung beantragt werden
  - Kosten des fachkundigen Experten verrechenbar



# *Kosten für COVID-19 Tests*

- Gesondert (außerhalb der allgemeinen Deckelung) erstattbar, wenn
  - verpflichtend durchzuführen und
  - im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erfüllung „statutengemäßen“ Aufgaben
- Deckelung 6.000 €
- Mindestbetrag 100 €



# Förderung

- Kein Rechtsanspruch (nicht einklagbar)
- Fördervertrag ist abzuschließen
- Nachschau möglich
- Rechnungsgrundlage sind bis Ende 2027 Jahre aufzubewahren (auch bei Kommandowechsel)
- Allfällige Prüfung erfolgt im Rahmen einer Nachschau durch das Finanzamt
- Darf aber nur die vorgelegten Unterlagen überprüfen.

Danke für Eure Aufmerksamkeit

Fragen ???